

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jutta Matuschek (LINKE)**

vom 18. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2014) und **Antwort**

Wirtschaft ohne Kulturwirtschaftsbericht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Studien, Gutachten, statistische Erhebungen, Vorarbeiten u.a.m. liegen dem Senat vor, um den für 2013 angekündigten Kulturwirtschaftsbericht zu erstellen?

Zu 1.: Unter der Federführung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung (SenWiTechForsch) wird gemeinsam mit der Senatskanzlei sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) der 3. Kulturwirtschaftsbericht des Landes Berlin erstellt.

Nach ressortübergreifenden Abstimmungsterminen zu den Themen erfolgte ab Mai 2013 die Vergabe der Auswertung der statistischen Daten (SenWiTechForsch), des Layouts (SenWiTechForsch), der Lektoratsleistungen (SenWiTechForsch), der Beiträge relevanter Vertreterinnen und Vertreter der Kreativwirtschaft (SenWiTechForsch) sowie der Kapitel „Einkommenssituation in Kultur und Kreativberufen“ (SenWiTechForsch) und „Räume der Kulturwirtschaft“ (SenStadtUm).

Im Ergebnis wird der 3. Kulturwirtschaftsbericht ein mehrseitiges Editorial mit Statements verschiedener Kreativwirtschaftsvertreterinnen und Kreativwirtschaftsvertreter sowie Angaben zur wirtschaftlichen Bedeutung der Kreativwirtschaft in Berlin insgesamt, wie auch bezogen auf die 11 Teilmärkte

- Buchmarkt
- Pressemarkt
- Software Games
- Musikwirtschaft
- Darstellende Kunst
- Designwirtschaft
- Filmwirtschaft
- Rundfunkwirtschaft
- Kunstmarkt
- Werbemarkt
- Architektur

zur Einkommenssituation in Kultur- und Kreativberufen, zu Kultur und Tourismus sowie zu den Räumen der Kreativwirtschaft enthalten.

2. Wo kann man diese Vorarbeiten einsehen?

Zu 2.: Die Zwischenergebnisse können nicht eingesehen werden.

3. Welches Prozedere (Mitzeichnungsverfahren, Mitwirkungsmöglichkeiten bzw. Abstimmungen mit Akteuren aus der Kulturwirtschaft waren zur Erstellung des Berichts vorgesehen?)

Zu 3.: Eine formale Mitzeichnung der beteiligten Senatsverwaltungen ist nicht erforderlich.

Im mehrseitigen Editorial finden die Beiträge von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Kreativbereiche Berücksichtigung. Für die einzelnen Teilmärkte sind zahlreiche Unternehmen und Verbände befragt worden, deren Antworten Eingang in dem Bericht finden.

4. Welche Diskussionen in welchem Rahmen haben über Entwürfe oder Einzelfragen zur Erstellung des Kulturwirtschaftsberichts wann und mit welchem Ergebnis stattgefunden?

Zu 4.: Im Zuge der Arbeiten am 3. Kulturwirtschaftsbericht haben mehrere Abstimmungstreffen der beteiligten Ressorts u.a. zu dem Themenplan, dem Verteilen von Aufgaben, den Kosten und der Finanzierung, dem Zeitplan, den Beauftragungen: Statistik/ Lektorat/ Layout/ Beiträge Kreativwirtschaftsvertreterinnen und Kreativwirtschaftsvertretern etc.) stattgefunden.

5. Was sind die Hinderungsgründe, dass der Kulturwirtschaftsbericht nicht wie vorgesehen 2013 vorgelegt wurde?

Zu 5.: Die Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung des Kulturwirtschaftsberichts benötigt von der ersten Abstimmung bis zum fertigen Bericht rund ein Jahr. Angesichts der Themenbreite, Analysetiefe und der Anzahl beteiligter Ressorts ist der benötigte Zeitraum auch im Vergleich mit anderen Bundesländern nicht ungewöhnlich.

6. Wann wird der Senat den Kulturwirtschaftsbericht dem Abgeordnetenhaus vorlegen?

Zu 6.: Die Veröffentlichung wird nach gegenwärtigem Stand zwischen Ende April und Mitte Mai 2014 erfolgen.

Berlin, den 25. Februar 2014

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mrz. 2014)